



WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8 · 50668 Köln

Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Düsseldorf

**Stadtverwaltung
Amt 61
40200 Düsseldorf**

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 14. MAI 2018					
Federführung/ Bearbeitung					
Frau/Herr Nitz					

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Köln**
An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen
61/12-B-03/033

Mein Zeichen
263.6/1 III

Datum
11. Mai 2018

Herr Tkotz
Telefon 0221 97350-332
Telefax 0221 97350-331

Zentrale 0221 97350-0
Telefax 0221 97350-222
wsa-koeln@wsv.bund.de
www.wsa-koeln.wsv.de

Nr. 193
**Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) - Nordöstlich Halbinsel
Kesselstraße - (Pier One)**
**(Gebiet im Hafenbecken des Düsseldorfer Hafens etwa mit der
Spitze der Halbinsel Kesselstraße sowie jeweils
Böschungsbereiche der Halbinseln Weizenmühlenstraße,
Speditionstraße und Bremer Straße)**
-Stand vom 16.04.2018
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nitz,

zu o.g. Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

In unmittelbarer Nähe des Bereichs der Änderung des Flächennutzungspla-
nes befindet sich das Hafenbecken B des Hafens Düsseldorf.

Der Hafen Düsseldorf ist laut Verleihungsurkunden vom 17. Juni 1932 als
Schutz- und Sicherheitshafen ausgewiesen und die Wasserflächen entspre-
chend gewidmet. Er bietet somit Wasserfahrzeugen Zuflucht bei widrigen
Verhältnissen (lt. Europäischen Schifffahrts- und Hafenkalender WESKA für
110 Schiffe (1000-t)). Diese Funktion als Schutzhafen muss zwingend erhal-
ten bleiben. Im Bereich des WSA Köln gibt es mit Ausnahme des Mülheimer
Hafens keine bundeseigenen Schutz- und Sicherheits- bzw. Liegehäfen. Für
die Schifffahrt besteht daher nur die Möglichkeit in den städtischen Häfen
oder am Strom zu liegen. Im Hochwasserfall ist ein Liegen im Strom nur
eingeschränkt möglich, somit ist in diesen Fällen die Schifffahrt auf die aus-
gewiesenen Schutzhäfen angewiesen.

Ich weise darauf hin, dass im Düsseldorfer Hafen auch Liegeflächen für
Fahrgastkabinenschiffe bestehen, die ein sicheres Liegen außerhalb der
fahrenden Schifffahrt und im strömungsberuhigten Bereich ermöglichen.
Sollten diese langfristig wegfallen, existieren keine gleichwertigen ortsnahe
Ersatzliegeflächen.

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059
0010 20
BIC: MARKDEF 1590



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass von den vorgenannten Nutzungen durch die Schifffahrt Lärmemissionen zu Tages- und Nachtzeiten ausgehen. Gemäß Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) Anhang II Teil II Kapitel 8 § 8.10 ist zu beachten, dass der zulässige Dauerschallpegel 75 dB(A) in einem seitlichen Abstand von 25 m von fahrenden Schiffen sowie 65 dB(A) bei gleichem Abstand von liegenden Schiffen, welche z. B. an einer Hafenmauer liegen, beträgt.

Bei den Vorgaben der BinSchUO handelt es sich um Anforderungen an das Emissionsverhalten von Schiffen, die bei der Zulassung von Schiffen überprüft werden. Hieraus folgt, dass im Rahmen einer schalltechnischen Betrachtung der auf das Untersuchungsgebiet einwirkenden Immissionen die vorbeifahrende und stillliegende Schifffahrt mit den oben genannten Emissionswerten berücksichtigt werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die mögliche zeitliche Belastung 24 Stunden beträgt.

Zusammenfassend ist auch zukünftig von einer intensiven Nutzung des Hafens Düsseldorf durch die Schifffahrt auszugehen. Die Nutzung des Hafens durch die Schifffahrt darf durch die Umnutzung des Umfeldes nicht eingeschränkt werden. Die Planungen auf den Landflächen des Hafens müssen sich an die bestehenden und zukünftigen Nutzungen des Hafens durch die Schifffahrt anpassen und nicht umgekehrt. Auflagen an die Schifffahrt dürfen durch die zukünftige Umnutzung nicht ausgelöst werden können.

Im Auftrag

Tkolz

